

Daka

DARLEHENSASSE
der Studierendenwerke e.V.

Geschäftsbericht 2017

Daka-Kennzahlen

	2017	2016	Veränderung in Prozent	Veränderung absolut
Darlehensvergabe				
Darlehensfälle (Zahl)	862	961	-10,3	-99
davon aus Treuhandmitteln (Zahl)	8	46	-82,6	-38
Darlehensbewilligungen inkl. Treuhandmittel (TEUR)	5.473	6.844	-20,0	-1.371
Darlehensauszahlungen (TEUR)	5.474	5.112	7,1	362
Durchschnittliche Darlehenshöhe (EUR)	6.349,00	7.121,89	-10,9	-772,89
Darlehenseinzug				
Tilgungen (TEUR)	3.952	3.738	5,7	214
Ratensenkungen (Zahl)	400	356	12,4	44
Stundungen (Zahl)	284	297	-4,4	-13
Mahnungen wegen Ratenrückständen (Zahl)	1.146	1.145	0,1	1
Kündigungen wegen Zahlungsverzug (Zahl)	44	47	-6,4	-3
Bilanz und GuV				
Bilanzsumme (TEUR)	21.993	20.656	6,5	1.337
Rücklagen (TEUR)	20.476	19.462	5,2	1.014
Verbindlichkeiten aus Treuhandmitteln (TEUR)	690	390	76,9	300
Forderungen aus Darlehensgewährungen (TEUR)	19.735	18.256	8,1	1.479
Wertberichtigungen (TEUR)	170	138	23,2	32
Bankguthaben (TEUR)	2.098	2.189	-4,2	-91
Einstellung in die Rücklage (TEUR)	1.014	992	2,2	22
Personalaufwand (TEUR)	247	234	5,6	13
Mitgliedsbeiträge (TEUR)	1.172	1.147	2,2	25

■ IMPRESSUM

Herausgeber: Darlehenskasse der Studierendenwerke e. V. (Daka)
Der Vorstand
Weißhausstr. 30
50939 Köln

Redaktion: Helmut Klug, Fritz Berger,
Detlef Rujanski, Frank Zehetner

Gestaltung: Helmut Klug, Heiko Jansen,
Rita Weidner-Nerowski

Druck: Flyeralarm.de

Stand der Angaben: März 2018

Bildnachweise: [1.] de haar grafikdesign: S.3, S.25 (Christoph de Haar); [2.] dreamstime.com: Umschlag (Tempestz), S.4-5 (Meinzahn), S.13 (Cobia), S.21 (Markit), S.23 (Surub), S.24 (trekandshoot), S.28 (Pzaxe); [3.] fotolia.com: S.6 (Kevin Stuke), S.9 (flucas), S.11 (nataliya_rodenco), S.15 (madaland), S.18-19 (gudrun), S.30 (otaraev74); [4.] Bergische Universität Wuppertal: S.27 (Pressestelle)

Auflage: 250 Exemplare



Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

über ihre 12 Mitgliedsstudierendenwerke in Nordrhein-Westfalen hat die Darlehenskasse der Studierendenwerke e.V. (Daka) in 2017 - zinslose Darlehen in Höhe von 5,473 Mio.EUR (einschl. Treuhandmitteln) an insgesamt 862 Studierende vergeben.

Seit der Änderung ihrer Vergabebedingungen zum 01. Januar 2016 fördert die Daka den gesamten Verlauf des Studiums - und nicht mehr nur den Studienabschluss.

Sie trägt damit der Tatsache Rechnung, dass es in den kürzer getakteten Strukturen von Bachelor- und Master-Studiengängen nicht mehr „den einen Studienabschluss“ gibt. Die Daka wird folglich auch nicht mehr nur als „Nach-Bafög-Förderung“ benötigt. Vielmehr kann kurz- oder mittelfristiger Finanzierungsbedarf heutzutage in allen Phasen des Studiums entstehen. Darauf ist die Daka jetzt optimal eingestellt.

Dem entspricht auch die Höhe des maximal möglichen Darlehens von 12.000,00 EUR. Die maximale monatliche Auszahlung liegt weiterhin bei 1.000,00 EUR. In 2017 wurden pro Studierende/r durchschnittlich 6.349,00 EUR Darlehen vergeben.

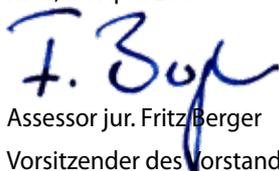
Unsere zinslosen Darlehen haben damit unschlagbar günstige Konditionen und sehr faire und flexible Rückzahlungsbedingungen. Dadurch können Studierende, die zur Sicherung ihres Lebensunterhalts auf eine Finanzhilfe angewiesen sind, sich voll dem Studium widmen und es erfolgreich abschließen.

Für das Geschäftsjahr 2018 erwartet die Daka bei einem verfügbaren Vergabebudget von 6,4 Mio. EUR eine weiterhin positive Entwicklung. Bis 2022 ist bei Annahme gleichbleibend zur Verfügung stehender Finanzmittel ein Anstieg des Vergabevolumens auf 6,7 Mio. EUR möglich.

Das Augenmerk wird künftig darauf liegen, durch eine geeignete lokale Steuerung einerseits und unterstützende zentrale Maßnahmen andererseits die Darlehensvergabe zu bedarfsgerechten Konditionen kontinuierlich weiterzuentwickeln. Nach der erfolgreichen Entwicklung einer leistungsfähigen Software für die Darlehensverarbeitung in der Kölner Geschäftsstelle und die Anwender/innen in den örtlichen Studierendenwerken steht aktuell die Modernisierung der Website auf der Agenda.

Abschließend möchte ich im Namen des Vorstandes allen hoch engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Geschäftsstelle und vor Ort in den Studierendenwerken, wie auf Seiten unserer Partner, für ihre Unterstützung herzlich danken, denn sie sind es, die die Daka stark machen.

Köln, im April 2018


Assessor jur. Fritz Berger
Vorsitzender des Vorstands



Inhaltsübersicht

■ Daka-Kennzahlen	2
■ Vorwort	3
■ Aufgabe der Daka	6
■ Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	7
■ Mitglieder der Daka und Beitragsleistungen	8
■ Darlehensbewilligungen	9
■ Darlehensauszahlungen	11
■ Mittelzugänge	13
■ Forderungsbestand	14
■ Lagebericht 2017	15

■ Jahresabschluss 2017	18
■ Bilanz	18
■ Erläuterungen zur Bilanz.....	19
■ Aktiva	19
■ Passiva	19
■ Gewinn- und Verlustrechnung	21
■ Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	22
■ Erträge	22
■ Aufwendungen	22
■ Ergebnis nach Steuern.....	22
■ Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	23
■ Personalia	24
■ Sitzungen und Tagungen	25
■ Vorstandssitzungen	25
■ Mitgliederversammlungen	26
■ Anwender/innen-Tagung	27
■ Satzung	28
■ Vergaberichtlinien	30



Aufgabe der Daka

Der Verein „Darlehenskasse der Studierendenwerke e.V. (Daka)“ fördert Studierende finanziell, die an einer Hochschule in Nordrhein-Westfalen eingeschrieben sind und damit über ihre Semestergebühren indirekt Beiträge an die Darlehenskasse entrichten. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Vergabe von zinslosen Studiendarlehen an bedürftige Studierende (§ 2 Abs. 1 der Satzung in der Fassung vom 27.04.2016). Die Daka bietet den Studierenden, die unverschuldet in eine wirtschaftliche Notlage gelangt sind, Studiendarlehen bis zu einer Höhe von insgesamt 12.000,00 EUR an.

Mit der Kreditierung von Lebenshaltungskosten während des Studiums wollen die nordrhein-westfälischen Studierendenwerke verhindern, dass Studierende aus finanziellen Gründen oder wegen übermäßiger Jobtätigkeiten einen erfolgreichen Studienabschluss verzögern müssen bzw. ihn gefährden. Die Darlehen sind zinslos, ein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Studiendarlehens besteht nicht.

Die zu günstigen Konditionen und unbürokratisch bereitgestellten Studiendarlehen der Daka sind für viele Studierende von großer praktischer Bedeutung: Mehr als zwei Drittel aller Studierenden in Nordrhein-Westfalen sind im Erststudium aus finanziellen Gründen gezwungen, dauerhaft und in teilweise erheblichem Umfang zu jobben. Hierdurch leiden oftmals Qualität und Intensität des Studiums, Studienfortgang und -abschluss werden verzögert.

Die Studiengänge mit einem Diplom-Abschluss sind für Studienanfänger/innen weitestgehend durch Bachelor- und Masterstudiengänge ersetzt worden. Eine klassische Examsphase im früheren Sinn mit einer Konzentration von Prüfungsleistungen am Ende des Studiums wurde dadurch vom Regel- zum Ausnahmefall. Der enge Zeitrahmen der neuen Studiengänge verschärft den Leistungs- und Finanzierungsdruck auf die Studierenden. Immer mehr Studierende können wegen der dichten Stundenpläne und der zahlreichen Prüfungen keinem Nebenjob mehr nachgehen. Darüber hinaus absolvieren Studierende häufiger ein oder mehrere Semester im Ausland, was in der Regel mit steigenden Kosten verbunden ist. Finanzierungsprobleme sind aktuell ausschlaggebend für jeden fünften Studienabbruch. Eine gesicherte Studienfinanzierung ist deshalb eine wesentliche Voraus-

setzung für einen erfolgreichen Studienabschluss.

Die seit dem 01.01.2016 gültigen Daka-Richtlinien ermöglichen eine Förderung in jeder Phase des Studiums. Aus dem Studienabschlussdarlehen wurde somit das Daka-Darlehen damit zum umfassenden zinslosen Studiendarlehen. Die Darlehenshöchstgrenze wurde von 9.000,00 EUR auf 12.000,00 EUR angehoben. Hinzu kommen flexible monatliche Auszahlungsraten bis zu einer Höhe von 1.000,00 EUR pro Monat, Förderung nach Bedarf des/der Studierenden mit der Möglichkeit einer vorzeitigen Beendigung der Auszahlung, Anreize für eine vorzeitige Rückzahlung des Darlehens und eine dem Finanzmarkt angepasste Festlegung des Stundungszinssatzes.

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Die „Darlehenskasse der Studentenwerke des Landes Nordrhein-Westfalens e.V.“ ist am 24.11.1953 in Bonn gegründet worden. Die Gründungsmitglieder, Professoren und Studierende der Universitäten Aachen, Bonn, Düsseldorf, Köln und Münster sowie die jeweiligen Studentenwerksgeschäftsführer wählten für die neue Institution die Rechtsform eines eingetragenen Vereins. 1992 wurde der Sitz der Daka-Geschäftsstelle von Bonn nach Köln verlegt, und zwar in die Räume des Kölner Studentenwerks. 2015 erfolgte der Umzug innerhalb Kölns in selbst angemietete Büros. Im Vereinsregister des Amtsgerichts Köln wird die Daka unter der Nummer VR 11357 geführt. Sie ist durch Bescheid des Finanzamtes Köln-Süd vom 09.06.2017 für das Jahr 2016 als gemeinnützig tätig im Sinne von § 51 AO anerkannt. Der Bescheid ergeht jedes Jahr neu. Die Daka verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Das Verwaltungsgericht Berlin hatte seinerzeit entschieden, dass die Vergabe von Studiendarlehen durch ein örtliches Studentenwerk grundsätzlich den Vorschriften des Kreditwesengesetzes (KWG) und damit der Aufsicht des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen in Berlin unterliegt. Auf Antrag hat das Bundesaufsichtsamt der Daka jedoch eine widerrufliche Freistellung von den Auflagen des KWG insoweit gewährt, als das Kreditgeschäft der Daka ausschließlich satzungs- und richtliniengemäß erfolgen muss. Es ist für die Überwachung der Geschäftstätigkeit der Darlehenskasse hinreichend, wenn sie eine entsprechende, vom Wirtschaftsprüfer bestätigte Erklärung an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in Bonn sowie an die Deutsche Bundesbank in Düsseldorf abgibt. Das ist auch in diesem Jahr geschehen.

Die Daka hat den Charakter eines sich mit der Zeit selbst vergrößernden Kapitalmittelfonds; die Darlehensrückzahlungen sowie die Mitgliedsbeiträge der Studierendenwerke bilden die wesentlichen Einnahmeveraussetzungen für die Vergabe der Darlehen. Das Mitgliedsbeitragsaufkommen sowie das jährliche Rückzahlungsvolumen bestimmen die Budgetgrenzen.

Zum 31.12.2017 beschäftigte die Daka in der Kölner Geschäftsstelle einen hauptamtlich tätigen Leiter, einen Mitarbeiter in Vollzeit, drei Mitarbeiter/innen in Teilzeit und eine studentische Aushilfe. Zum Jahresende bearbeitet die Geschäftsstelle 4.433 (Vorjahr: 4.226) Darlehensfälle in der Auszahlungs-, Ruhe- oder Rückzahlungsphase. Die Beratungstätigkeit der darlehensinteressierten Studierenden und die einleitende Antragsbearbeitung erfolgt

durch Beschäftigte der jeweiligen Studierendenwerke. Mit der Zielsetzung einer kostengünstigen Verwaltungsabwicklung ist die personelle Ausstattung der Daka bewusst eng gehalten. Es wird deutlich, dass die Geschäftspolitik, Organisation und Struktur der Daka Ausnahmecharakter haben; das zinslose Studiendarlehen nimmt in der Kreditwirtschaft eine Sonderstellung ein.

Mitglieder der Daka und Beitragsleistungen

Alle zwölf nordrhein-westfälischen Studierendenwerke, ausnahmslos Anstalten des öffentlichen Rechts, gehören der Daka als Mitglieder an. Die Mitgliedschaft eines örtlichen Studierendenwerks in der Darlehenskasse ist freiwillig.

Der Mitgliedsbeitrag eines Studierendenwerks beträgt seit dem Wintersemester 2004/05 unverändert 1,00 EUR pro Studierender/m und Semester. Die Mitgliedsbeiträge werden quartalsweise fällig. Das Beitragsaufkommen hat sich im Berichtsjahr infolge steigender Studierendenzahlen um 25 TEUR (= 2,2 %) auf 1.172 TEUR erhöht.

Mitgliedsbeiträge		
Studierendenwerk	2017	2016
	EUR	EUR
Aachen	115.963,00	113.624,00
Bielefeld	80.657,00	80.027,00
Bochum	122.934,00	122.895,00
Bonn	88.485,00	85.127,00
Dortmund	113.300,00	111.401,00
Düsseldorf	131.264,00	125.703,00
Essen-Duisburg	99.899,00	101.947,00
Köln	171.572,00	166.200,00
Münster	115.982,00	112.047,00
Paderborn	49.909,00	47.747,00
Siegen	38.656,00	38.708,00
Wuppertal	43.262,00	41.862,00
Gesamt	1.171.883,00	1.147.288,00

Darlehensbewilligungen

Im Berichtsjahr konnten 6,0 Mio. EUR als Vergabebudget zur Verfügung gestellt werden (Vorjahr: 6,7 Mio. EUR) werden. Hieraus haben die nordrhein-westfälischen Studierendenwerke insgesamt 854 Studierende mit Darlehen in einem Gesamtwert von 5.425 TEUR (Vorjahr: 6.549 TEUR) ausgestattet. Dies entspricht einem Rückgang der Vergabesumme um 1.124 TEUR. Die Zahl der vergebenen Darlehen reduzierte sich um 61 Fälle. Die durchschnittliche Darlehenshöhe ging gegenüber dem Vorjahr um 804,00 EUR (= -11,2 %) auf 6.353,00 EUR zurück. Zusätzlich wurden 8 Darlehen aus Treuhandmitteln mit einem Gesamtwert von 48 TEUR bewilligt. Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Darlehensbewilligungen der einzelnen Mitgliedsstudierendenwerke in den zurückliegenden fünf Jahren:

Entwicklung der Darlehensbewilligungen von 2013 bis 2017

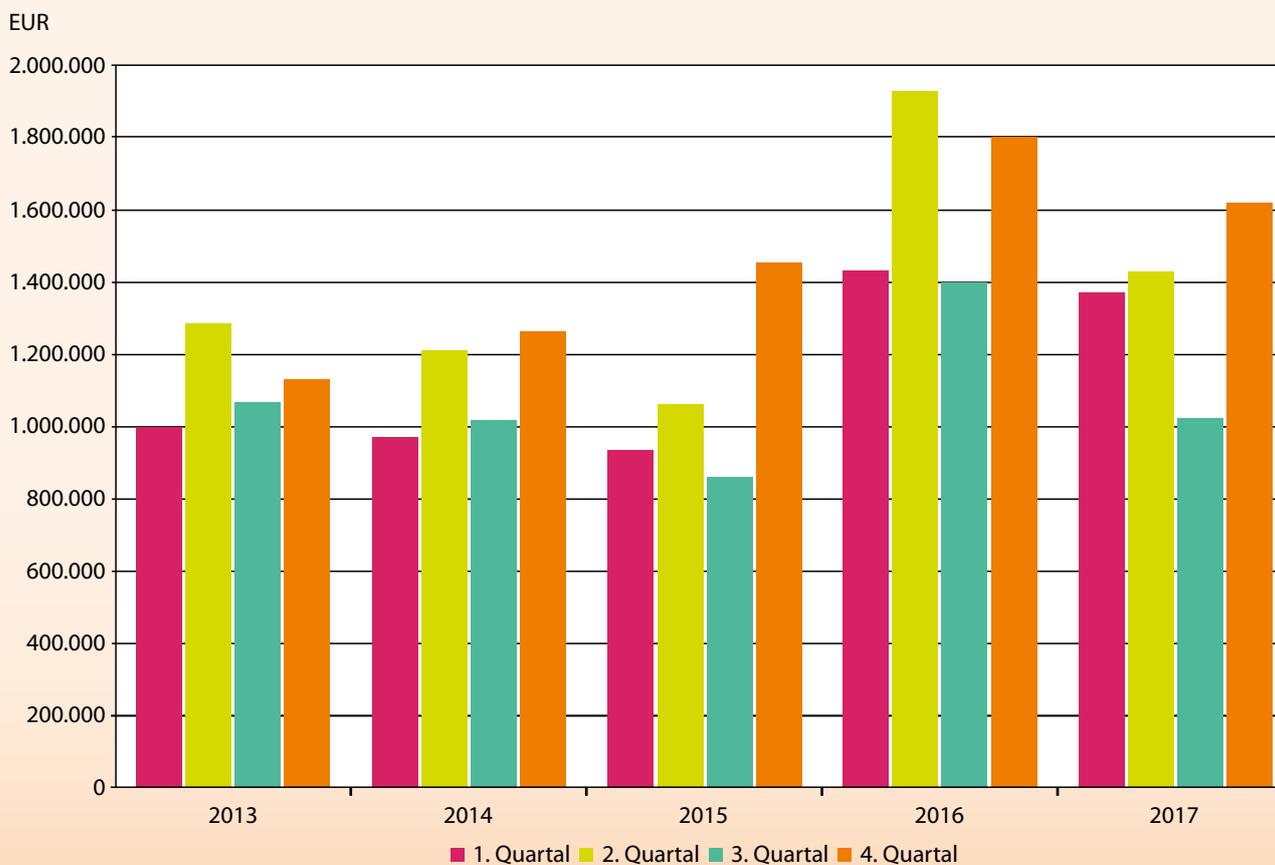
Studierendenwerk	2017	2016	2015	2014	2013
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Aachen	533.645,00	577.142,00	373.396,32	417.400,00	376.400,00
Bielefeld	416.760,00	393.560,00	277.297,89	241.100,00	301.079,28
Bochum	688.000,00	725.525,74	501.529,00	559.500,00	592.835,89
Bonn	306.795,00	365.770,00	261.164,00	305.297,00	280.804,00
Dortmund	518.814,11	655.940,00	526.955,00	451.022,00	428.755,00
Düsseldorf	614.171,88	676.586,95	239.148,00	299.238,16	322.481,58
Essen-Duisburg	436.590,54	573.851,84	417.542,63	402.700,00	377.249,36
Köln	602.647,90	1.133.148,42	863.797,90	885.355,00	832.250,00
Münster	644.987,79	682.472,00	329.611,00	401.017,00	524.836,32
Paderborn	260.800,00	275.650,58	177.333,16	172.873,72	160.923,69
Siegen	201.900,00	250.480,00	248.430,00	155.650,53	144.850,00
Wuppertal	200.123,95	238.745,00	98.220,00	163.791,00	131.245,00
Summen	5.425.236,17	6.548.872,53	4.314.424,90	4.454.944,41	4.473.710,12

Hinweis: ohne Treuhandmittel

Das Vergabebudget des Wirtschaftsjahres 2017 wurde mit Darlehenszusagen von 90,4 % der bereitgestellten Mittel ausgeschöpft; die Nachfrage war an allen Standorten - mit Ausnahme des Studierendenwerks Bielefeld - rückläufig. Im Durchschnitt verzeichneten die Studierendenwerke im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang der Darlehensvergabe um 17,2 %.

Das nachfolgende Diagramm zeigt die quartalsweisen Darlehensbewilligungen der letzten fünf Jahre:

Quartalsweise Darlehensbewilligungen 2013 bis 2017



Darlehensauszahlungen

Bei den Darlehensauszahlungen handelt es sich um den Gesamtbetrag der Fördermittel, die im Laufe eines Jahres an die studentischen Darlehensnehmer/innen geflossen sind. Im Gegensatz zur Summe der Darlehensbewilligungen sind hier 5 % des Darlehensbetrages zum Ausgleich der Daka-Verwaltungskosten in Abzug gebracht worden. Auch entspricht das Auszahlungsjahr nicht in vollem Umfang den Förderungszusagen in einem Jahr. So beruhen 50,5 % der 2017 getätigten Auszahlungen noch auf Darlehenszusagen aus den Vorjahren.

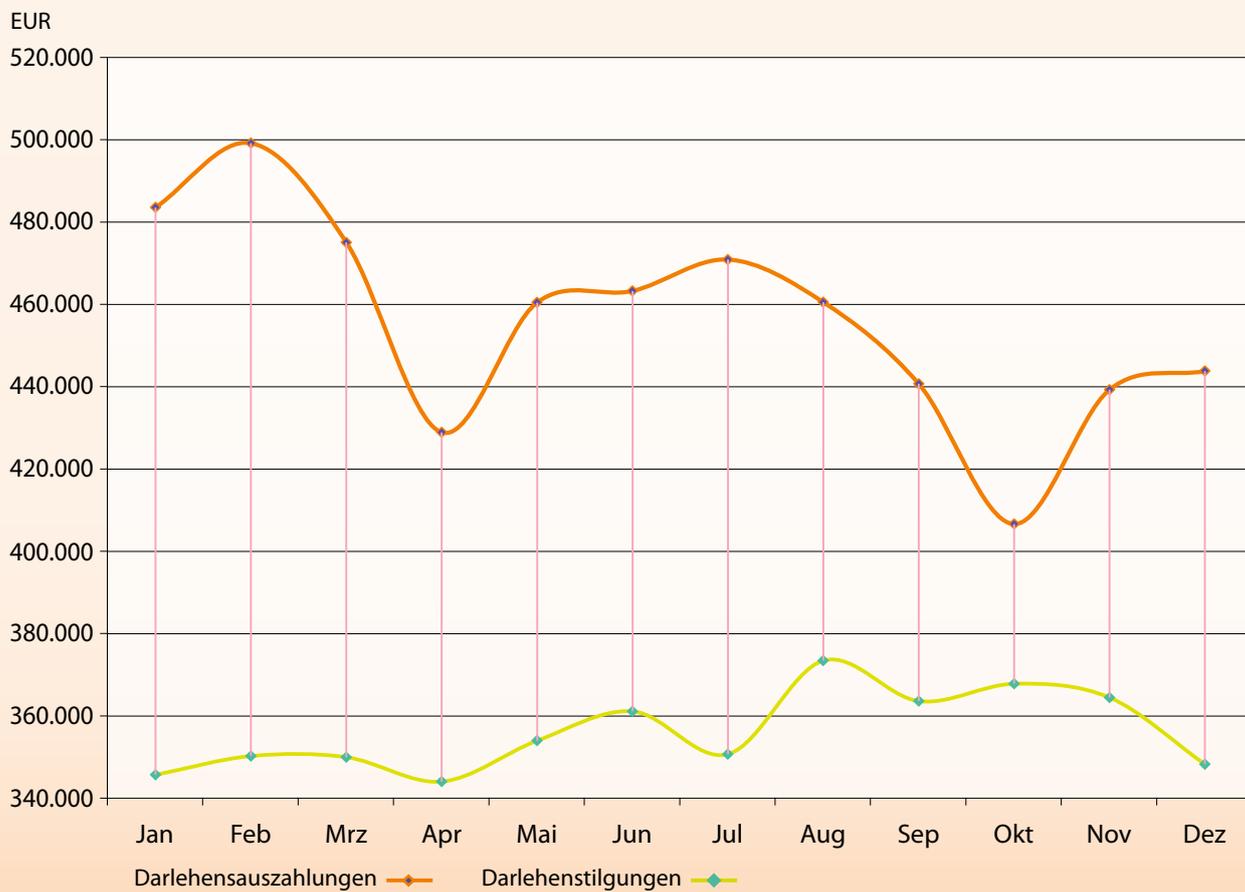
Die Auszahlung der Fördermittel verteilt sich auf die Mitgliedsstudierendenwerke wie folgt:

Darlehensauszahlungen 2017

	Überhang aus Vorjahren	Genehmigung 2017	Auszahlung 2017
	EUR	EUR	EUR
Aachen	217.324,97	279.439,73	496.764,70
Bielefeld	180.142,10	183.548,50	363.690,60
Bochum	292.420,70	338.187,47	630.608,17
Bonn	106.911,50	142.735,75	249.647,25
Dortmund	274.035,00	267.798,50	541.833,50
Düsseldorf	271.823,77	310.853,75	582.677,52
Essen-Duisburg	197.113,18	232.013,18	429.126,36
Köln	446.485,00	287.383,50	733.868,50
Münster	301.127,83	263.345,77	564.473,60
Paderborn	122.491,50	143.096,00	265.587,50
Siegen	112.828,00	125.000,00	237.828,00
Wuppertal	93.151,25	94.934,25	188.085,50
Summe	2.615.854,80	2.668.336,40	5.284.191,20
Treuhandfonds			
Düsseldorf	5.880,00	11.400,00	17.280,00
Köln	123.169,00	15.970,00	139.139,00
Siegen	18.245,00	15.400,00	33.645,00
Summe	147.294,00	42.770,00	190.064,00
Gesamt	2.763.148,80	2.711.106,40	5.474.255,20

Das nachfolgende Schaubild stellt die monatlichen Darlehensauszahlungen den Darlehens-tilgungen im Jahresverlauf 2017 gegenüber. Die Auszahlungen liegen im gesamten Jahresverlauf über den Rückflüssen. Der Unterschiedsbetrag zwischen den Mitteleingängen und -ausgängen war im Monat Februar mit 150 TEUR am höchsten. Die Summe der monatlichen Tilgungseingänge schwankt um den Durchschnittswert von 356 TEUR. Durchschnittlich (arithmetischer Mittelwert) lagen die monatlichen Darlehensmittelbereitstellungen bei knapp 456 TEUR (Vorjahr: 426 TEUR).

Monatliche Darlehensauszahlungen und -tilgungen 2017





Mittelzugänge

Die Geldrückflüsse aus gewährten Darlehen bilden mit 78,5 % der gesamten Einnahmen den entscheidenden Anteil an den Mittelzugängen. Im Berichtsjahr 2017 sind der Daka dadurch 4.268 TEUR zugeflossen. Die reine Darlehenstilgung betrug 3.952 TEUR. Der Unterschiedsbetrag in Höhe von rund 316 TEUR beinhaltet den Zugang von Nebenforderungen, die sich wie folgt zusammensetzen:

	2017	2016
	EUR	EUR
Eigenkosteneinbehalt (Disagio)	261.997,69	356.057,24
Verzugszinsen	41.604,58	36.038,94
Bank- und Mahngebühren	11.840,67	15.721,02
Kostenerstattung aus Adressermittlungen	275,00	500,00
Sonstige	551,54	771,06
	316.269,48	409.088,26

Die Mitgliedsbeiträge der Studierendenwerke stehen an zweiter Stelle der Daka-Mittelzuflüsse. In 2017 konnte abzüglich der passiven Abgrenzung für das Folgejahr (167 TEUR) ein Wert in Höhe von 1.172 TEUR als Ertrag verbucht werden. Zinserträge aus Bankguthaben wurden wegen der allgemeinen Zinsentwicklung im Berichtsjahr 2017 nicht erzielt (Vorjahr: 620,00 EUR). Die von vier Studierendenwerken der Darlehenskasse zur Verfügung gestellten Treuhandmittel werden getrennt vom Vereinsvermögen geführt. Die Daka vereinnahmt nur den Selbstkosteneinbehalt von 5 % aus der Verwaltungstreuhand als betrieblichen Ertrag.

Forderungsbestand

Der Bestand an Darlehensforderungen stieg zum Jahresende 2017 nach Abzug von Wertberichtigungen (170 TEUR) auf insgesamt 19,74 Mio. EUR (Vorjahr: 18,26 Mio. EUR). Der Forderungsbestand umfasste 4.375 Darlehensfälle sowie 58 Förderungsfälle aus verausgabten Treuhandmitteln; dies entspricht einem Anstieg der Fallzahl um 207 Darlehen.

Am 31.12.2017 befanden sich 2.546 Darlehen mit einem Forderungsbestand in Höhe von 9.779 TEUR in der Rückzahlungsphase. Deren Bonität wurde wie folgt bewertet:

Bewertung/ Verlauf	Darlehen Zahl	Darlehensbetrag TEUR	Anteil %
Planmäßige Tilgung	2.234	7.971	81,5
Stundung ausgesprochen	126	726	7,4
Ratensenkung vereinbart	160	912	9,3
Als ausfallgefährdet einzustufen	26	170	1,7
Gesamt	2.546	9.779	100,0

Die Zahlungsmoral der Darlehensnehmer/innen kann auch im Berichtsjahr 2017 als sehr gut bezeichnet werden. Zum 31.12.2017 waren zu 16,7 % der in der Rückzahlung befindlichen Darlehen Stundungen bzw. Ratensenkungen vereinbart (Vorjahr: 17,1 %). Die Wertberichtigungen sind im Jahr 2017 erneut leicht angewachsen und summieren sich zum Jahresende auf 0,85 % (Vorjahr: 0,75 %) des Forderungsbestands; sie verbleiben aber auf einem für den Bankenbereich außergewöhnlich niedrigen Wert.

Lagebericht

■ 1. RAHMENBEDINGUNGEN

Die Darlehenskasse der Studierendenwerke e.V. (Daka) vergibt auf der Grundlage ihrer Satzung in der Fassung vom 27. April 2016 zinsfreie Darlehen an Studierende, die an einer Hochschule im Land Nordrhein-Westfalen eingeschrieben sind und Sozialbeiträge an das örtliche Studierendenwerk entrichten. Die Darlehensvergaben erfolgen nach den Vergaberichtlinien in der Fassung vom 01. Januar 2016. Vereinsmitglieder sind die zwölf Studierendenwerke im Land Nordrhein-Westfalen. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Im Berichtsjahr wurden 6,0 Mio. EUR als Vergabebudget zur Verfügung gestellt (Vorjahr: 6,665 Mio. EUR). Hieraus wurden Darlehen in Höhe von 5,425 Mio. EUR genehmigt; dies entspricht im Vorjahresvergleich einem Rückgang um 17,2 % (Vorjahr: 6,549 Mio. EUR). Die Zahl der geförderten Studierenden hat sich auf 854 (Vorjahr: 915) reduziert. Die durchschnittliche Darlehenshöhe sank um 11,2 % auf 6.353,00 EUR (Vorjahr: 7.157,00 EUR). Zusätzlich wurden im Berichtsjahr 8 Darlehen aus Treuhandmitteln mit einem Gesamtwert von 48 TEUR bewilligt.

Die Änderung der Vergaberichtlinien zum 01. Januar 2016 führte in 2016 nicht nur zu der gewünschten Belegung der Darlehensnachfrage, sondern auch zu einem deutlichen Anstieg der durchschnittlichen Darlehenshöhe. Im Berichtsjahr ist dieser Wert wieder etwas zurückgegangen, da die Studierendenwerke aufgrund nun vorhandener Erfahrungswerte und dank lokaler Steuerung die Vergabehöhe bedarfsgerechter gestalteten. Dies hat - neben der geringeren Zahl der vergebenen Darlehen - dazu beigetragen, dass die Darlehensvergabe-Summe im Vergleich zum Vorjahr rückläufig war.

■ 2. ERTRAGSLAGE

Die Mitgliedsbeiträge sind im Berichtsjahr aufgrund gestiegener Studierendenzahlen um 25 TEUR (= 2,1 %) auf 1.172 TEUR angewachsen. Für das folgende Jahr wird mit einem leichten Rückgang des Beitragsaufkommens gerechnet.

Die sonstigen Erträge in Höhe von 230 TEUR (Vorjahr: 220 TEUR) sind im Wesentlichen Verwaltungskostenerstattungen.

Das Finanzergebnis in Höhe von 41 TEUR (Vorjahr: 38 TEUR) setzt sich zusammen aus Stundungs- bzw. Verzugszinsen von Darlehensnehmern/Darlehensnehmerinnen und Bankzinsen. Die Festlegung der Stundungs- bzw. Verzugszinssätze erfolgt jährlich zum 01.01. eines Jahres in Höhe von 3 % (für Stundungen) bzw. 5 % (für Verzug) über dem Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank.

Der Jahresüberschuss hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 22 TEUR (= 2,2 %) auf 1.014 TEUR erhöht.

Im Hinblick auf die Ertragslage kann festgestellt werden, dass sich die Verwaltungskosten weiter auf einem sehr niedrigen Niveau befinden.

Der Personalaufwand ist um 13 TEUR auf 247 TEUR (Vorjahr: 234 TEUR) angestiegen. Zum 31. Dezember 2017 beschäftigte die Daka neben dem Geschäftsstellenleiter einen Mitarbeiter in Vollzeit, drei Mitarbeiter/innen in Teilzeit und eine Aushilfskraft.

Die personelle Besetzung des Daka-Vorstands ist im Berichtsjahr unverändert geblieben. Neben Herrn Fritz Berger, Wuppertal (Vorsitzender), sind als stellvertretende Vorsitzende Herr Detlef Rujanski, Siegen, und Herr Frank Zehetner, Düsseldorf, berufen. Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins. In der Mitgliederversammlung vom 15. November 2017 wurden die genannten Vorstandsmitglieder für die Dauer von zwei Jahren wiedergewählt.

■ 3. FINANZLAGE

Das Vereinsvermögen erhöht sich nach Einstellung der Mitgliedsbeiträge von 1.172 TEUR und Entnahme des Fehlbetrags aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 158 TEUR um 1.014 TEUR auf insgesamt 20,476 Mio. EUR (Vorjahr: 19,462 Mio. EUR). Im Verhältnis zur Bilanzsumme beträgt das Vereinsvermögen 93,1 %.

Die Finanzlage der Daka ist geordnet und gesichert. Die Daka kann jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

■ 4. VERMÖGENSLAGE

Die Darlehensforderungen gegenüber Studierenden (nach Wertberichtigungen) haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,479 Mio. EUR (= 8,1 %) auf 19,735 Mio. EUR erhöht. Der Anstieg ist auf höhere Auszahlungen von 5,474 Mio. EUR (Vorjahr: 5,112 Mio. EUR) zurückzuführen, denen Tilgungen von 3,952 Mio. EUR (Vorjahr: 3,738 Mio. EUR) gegenüberstehen.

Die Auszahlungen erfolgen auf der Grundlage des Vergabebudgets unter Berücksichtigung der vorhandenen Liquidität. Zum 31. Dezember 2017 verwaltet die Daka 4.433 (Vorjahr: 4.226) Darlehenskonten.

Die Darlehensvergabe ist im Vergleich zum Vorjahr um 1,124 Mio. EUR (= -17,2 %) zurückgegangen.

Die Einzelwertberichtigungen für erkennbare Ausfallrisiken sind im Berichtsjahr um 32 TEUR auf 170 TEUR gestiegen. Gemessen am Forderungsbestand betragen die Einzelwertberichtigungen aktuell 0,9 % und fallen damit weiterhin gering aus. Grund hierfür ist, dass die Darlehen grundsätzlich verbürgt sind und im Falle der Zahlungsunfähigkeit von Darlehensnehmern /Darlehensnehmerinnen die Bürgen in Anspruch genommen werden.

■ 5. NACHTRAGSBERICHT

Nach Abschluss des Geschäftsjahres haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben, die einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage haben können.

■ 6. RISIKOBERICHT

Neben allgemeinen Risikofaktoren, die mit der Vereinstätigkeit der Daka verbunden sind, bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken, die nach derzeitiger Einschätzung die künftige Entwicklung maßgeblich beeinträchtigen können.

■ 7. PROGNOSEBERICHT

Für das Geschäftsjahr 2018 erwartet die Daka eine weiterhin positive Entwicklung.

Die seit dem 1. Januar 2016 erweiterten und flexibilisierten Richtlinien geben der Daka die Möglichkeit, Studierende während des gesamten Studienzeitraums zu fördern. Hiermit hat die Daka den reformierten Strukturen des inzwischen überwiegenden Teils der Studiengänge Rechnung getragen. Die geänderten Vorgaben der Studienordnungen angehender Bachelor und Master führen zu stärkeren Bindungen der Studierenden an den zeitlichen Ablauf des Studiums. Damit reduzieren sich für die Studierenden die Möglichkeiten, ihren Lebensunterhalt auch durch Jobben sicherzustellen. Zusätzlicher Finanzbedarf konzentriert sich nicht mehr nur auf die Endphase des Studiums.

Die Änderungen haben in 2016 zu einer sehr deutlichen Erhöhung der Darlehensvergabe geführt; diese Entwicklung hat sich in 2017 wieder etwas abgeschwächt. Das Augenmerk muss künftig darauf liegen, durch geeignete lokale und zentrale Maßnahmen die Darlehensvergabe auf hohem Niveau zu halten; Ziel ist hierbei, ein Darlehensangebot mit weiterhin hervorragenden Konditionen zu gestalten, dass den Bedarf der Studierenden optimal trifft.

In dem Ende 2017 verabschiedeten Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 wird nach der Prognoserechnung bei einem verfügbaren Vergabebudget von 6,4 Mio. EUR mit einem Jahresüberschuss von 1.051 TEUR gerechnet, der in voller Höhe in das Vereinsvermögen eingestellt werden soll. Das Vergabebudget liegt somit um 400 TEUR über dem Vorjahres-Planwert.

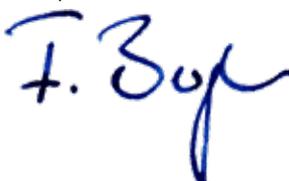
Bei Annahme gleichbleibend zur Verfügung stehender Finanzmittel und jeweils vollständiger Ausschöpfung der bereitgestellten Gelder ist ein Anstieg des Vergabevolumens bis 2022 auf einen Betrag von 6,7 Mio. EUR möglich.

Die Daka hat Mitte 2015 mit dem Studentenwerk Frankfurt am Main Verhandlungen über eine Kooperation aufgenommen. Inhalt ist die Übernahme der Darlehensverwaltung durch die Daka im Wege der Geschäftsbesorgung. Hierzu ist eine Änderung des Freistellungsbescheids der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) notwendig. Mit der Erteilung des erweiterten Bescheids ist nun vermutlich im Jahr 2018 zu rechnen.

■ 8. BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE WESENTLICHEN CHANCEN UND RISIKEN

Durch die Absicherung der Darlehen mit Bürgschaften ist davon auszugehen, dass auch künftig keine wesentlichen Forderungsausfälle zu verzeichnen sind. Zunehmende Risiken aus der Darlehensvergabe sind nicht erkennbar.

Köln, im März 2018



Assessor jur. Fritz Berger
Vorsitzender des Vorstands

Jahresabschluss 2017

Bilanz

■ AKTIVA	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Software	134.979,58	175.864,24
II. Sachanlagen		
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.398,17	25.808,79
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Darlehensforderungen an Studierende	19.735.179,23	18.255.744,19
2. Sonstige Vermögensgegenstände	6.209,61	8.869,75
II. Guthaben bei Kreditinstituten		
Summe	21.993.478,43	20.656.117,50
■ PASSIVA		
	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
A. VEREINSVERMÖGEN		
I. Rücklagen	20.476.148,71	19.462.025,23
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Sonstige Rückstellungen	17.600,00	10.350,00
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	7,50	0,00
2. Sonstige Verbindlichkeiten	695.156,22	442.960,27
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
Summe	21.993.478,43	20.656.117,50



■ ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Die Bilanzsumme der Daka hat sich im Berichtsjahr um 1.337 TEUR (= 6,5 %) auf 21.993 TEUR erhöht. Die Daka konnte ihren Wachstumskurs fortsetzen und ein Jahresergebnis in Höhe von 1.014 TEUR (Vorjahr: 992 TEUR) erzielen, das in vollem Umfang in die Rücklage eingestellt wurde.

Die Bilanzierungsgrundsätze und Bewertungsmethoden des Jahresabschlusses 2017 wurden unverändert gegenüber dem Vorjahr beibehalten und das Prinzip der Darstellungstetigkeit beachtet.

■ AKTIVA

Die Gegenstände des Anlagevermögens (154 TEUR) wurden zu Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Hierin enthalten ist die neue Darlehensverwaltungssoftware Daka-DVS, die seit Jahresbeginn 2016 in der Geschäftsstelle und den Mitgliedsstudierendenwerken eingesetzt wird (Anlageposten „Software“).

Die deutliche Steigerung der Forderungen aus Darlehensgewährungen an Studierende um 1.479 TEUR (= 8,1 %) auf 19.735 TEUR begründet sich im Wesentlichen durch die im Berichtsjahr vorgenommenen Auszahlungen von Darlehen in Höhe von 5.474 TEUR (einschließlich Treuhandmittel) abzüglich der Darlehenstilgungen in Höhe von 3.952 TEUR. Die Darlehensauszahlungen sind um 362 TEUR (= 7,1 %) angestiegen, die Tilgungen um 214 TEUR (= 5,7 %).

Die Wertberichtigungen auf Darlehensforderungen in Höhe von 170 TEUR sind gegenüber dem Vorjahr (138 TEUR) leicht angewachsen. Wertberichtigungen des Vorjahres wurden in Höhe von 12 TEUR (Vorjahr: 3 TEUR) aufgelöst und 4 TEUR aus dem Bestand in Anspruch genommen; 49 TEUR (Vorjahr: 38 TEUR) wurden zugeführt. Der Prozentsatz der Wertberichtigungen von rund 0,9 % auf den Forderungsbestand verbleibt im Bankenvergleich - trotz der Steigerung - auf einem sehr niedrigen Niveau.

Der Ausweis der Bankguthaben ist stichtagsbezogen gegenüber dem Vorjahr um 91 TEUR auf 2.098 TEUR gesunken.

■ PASSIVA

Der Rücklage der Darlehenskasse wurde im Berichtsjahr ein Betrag in Höhe von 1.014 TEUR zugeführt. Er setzt sich zusammen aus den Mitgliedsbeiträgen in Höhe von 1.172 TEUR und einem Fehlbetrag aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 158 TEUR. Das Eigenkapital der Daka verbesserte sich somit auf nunmehr 20.476 TEUR.

Die Daka ist fast ausschließlich eigenfinanziert. Lediglich tageweise werden in Ausnahmefällen Kreditmittel eines Kreditinstituts bei Überschneidungen von Zahlungsein- und -ausgängen in Anspruch genommen.

Die deutliche Steigerung des Passivpostens „Sonstige Verbindlichkeiten“ gegenüber dem Vorjahr um 252 TEUR auf 695 TEUR ist zum Großteil auf einen Zufluss an Treuhandmitteln zurückzuführen; das Studierendenwerk Essen-Duisburg stellte hierfür erstmals 50 TEUR bereit, das Kölner Studierendenwerk stockte seinen Fonds um 250 TEUR auf nun rund 500 TEUR auf. Die Verbindlichkeiten aus Treuhandmitteln summieren sich nun auf eine Höhe von 690 TEUR. Aus den Mitteln der vier Treugeber (neben Vorgenannten des Weiteren Düsseldorf und Siegen) wurden im Berichtsjahr 8 Darlehen mit einem Gesamtwert von 48 TEUR vergeben.

Die passivische Rechnungsabgrenzung hat sich um 64 TEUR auf 805 TEUR erhöht. Der Wert summiert sich aus der Jahresabgrenzung der einbehaltenen Verwaltungskosten (s. a. Erläuterung S. 22) sowie den Mitgliedsbeiträgen.

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.	2017	2016
	EUR	EUR
1. Mitgliedsbeiträge	1.171.883,00	1.147.288,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	229.522,98	220.385,67
3. Personalaufwand		
a.) Löhne und Gehälter	211.930,71	200.551,06
b.) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und Unterstützung	35.288,16	33.715,88
4. Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	52.907,37	53.168,60
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	128.120,89	126.024,69
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	40.964,58	37.682,94
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
8. Ergebnis nach Steuern	1.014.123,48	991.896,38
9. Jahresüberschuss	1.014.123,48	991.896,38
10. Entnahmen aus Rücklagen	157.759,52	155.391,62
11. Einstellungen in Rücklagen aus Mitgliedsbeiträgen	1.171.883,00	1.147.288,00
12. Bilanzgewinn	0,00	0,00

■ ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

■ ERTRÄGE

Der Mitgliedsbeitrag, den die örtlichen Studierendenwerke an die Daka leisten, beträgt seit dem Wintersemester 2004/2005 unverändert 1,00 EUR pro Studierender/m und Semester. Das Beitragsaufkommen ist im Berichtsjahr aufgrund örtlich gestiegener Studierendenzahlen um 25 TEUR (= 2,2 %) auf 1.172 TEUR angewachsen.

Die Sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 230 TEUR sind gegenüber dem Vorjahr (220 TEUR) um 10 TEUR gestiegen und beinhalten im Wesentlichen Verwaltungskostenerstattungen (208 TEUR).

Die Einnahmen aus Verwaltungskostenerstattungen resultieren aus der einmaligen Vergütung von 5 % der vergebenen Darlehensbeträge für die Tätigkeit der Daka. Die Verwaltungskostenerstattungen werden auf den Zeitraum der Aus- und Rückzahlungsphase aufgeteilt, so dass der auf den Berichtszeitraum entfallende ertragswirksame Teil entsprechend geringer ausfällt; aktuell wird eine durchschnittliche Darlehenslaufzeit von sechs Jahren angesetzt.

Die Zinserträge betreffen im Wesentlichen Verzugszinsen von Darlehensnehmern und Darlehensnehmerinnen und sind in 2017 um 3 TEUR (= 7,9 %) auf 41 TEUR angestiegen. Berechnungsgrundlage des Zinssatzes für vollständig bzw. teilweise aufgeschobene Darlehensrückzahlungen ist der zum 01.01. eines Jahres bestehende Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank zuzüglich 3 %. Dementsprechend sank der Zinssatz für Zahlungsaufschübe im Berichtsjahr auf 2,12 % (Vorjahr: 2,17 %).

■ AUFWENDUNGEN

Der auf die Geschäftsstelle und den Vorstand entfallende Personalaufwand hat sich im Berichtsjahr um 13 TEUR auf 247 TEUR erhöht. Bezogen auf einen zu bearbeitenden Forderungsbestand von 19,735 Mio. EUR macht der Personalaufwand der Daka 1,3 % aus und ist damit als niedrig zu bezeichnen. Die Sachaufwendungen sind ebenfalls sehr gering, so dass die Arbeitsweise der Daka sich als außerordentlich wirtschaftlich erweist.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind 2017 um 2 TEUR (= 1,6 %) auf 128 TEUR angestiegen.

■ ERGEBNIS NACH STEUERN

Das Wirtschaftsjahr 2017 war für die Darlehenskasse trotz rückläufiger Darlehensvergabe ein erfolgreiches Jahr. Es wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.014 TEUR erzielt. Das positive Ergebnis wurde, wie bereits in den Vorjahren, in voller Höhe der Rücklage zugeführt und wird somit für zusätzliche Darlehensvergaben zur Verfügung stehen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen	2017	2016
	EUR	EUR
Zuführung zu den Einzelwertberichtigungen	48.534,66	37.770,88
Raumkosten	22.724,79	27.172,68
Software	20.269,60	21.983,47
Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	12.263,09	3.815,48
Personalkostenumlage Kölner Studierendenwerk	9.149,88	9.149,88
Porti und Telefon	3.106,83	6.848,14
Büromaterial	2.247,13	3.304,38
Reisekosten	553,88	1.108,76
Übrige Aufwendungen	9.271,03	14.871,02
	128.120,89	126.024,69

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Die Geschäftstätigkeit der nordrhein-westfälischen Darlehenskasse unterliegt alljährlich der Prüfung durch einen öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfer. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 fand im März 2018 in den Geschäftsräumen der Darlehenskasse statt. Zudem besteht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gegenüber eine allgemeine Berichtspflicht. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers, Herrn Dipl.-Kfm. Magnus Schröder, Attendorn, für das Jahr 2017 trägt folgenden Wortlaut:

„Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Darlehenskasse der Studierendenwerke e.V., Köln, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Vereins. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und

Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Vereinstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“



Personalia

Dem geschäftsführenden Vorstand gehören im Berichtsjahr an:

■ **VORSITZENDER:**

Herr Assessor jur. Fritz Berger, Geschäftsführer des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal

■ **STELLVERTRETENDE VORSITZENDE:**

Herr Dipl.-Soz. päd. Detlef Rujanski, Geschäftsführer des Studierendenwerks Siegen

Herr Dipl.-Volksw. Frank Zehetner, Geschäftsführer des Studierendenwerks Düsseldorf

Die Leitung der Daka-Geschäftsstelle obliegt Herrn Helmut Klug. Die Stellvertretung wird durch Frau Ursula Friedrich-Limbach wahrgenommen.



Sitzungen und Tagungen

Im Berichtsjahr 2017 trat der Vorstand zu fünf ordentlichen Vorstandssitzungen in Köln zusammen. Er behandelte hierbei Grundsatzangelegenheiten. Der Geschäftsstellenleiter trug im Rahmen seiner Berichtspflicht wesentliche Geschäftsvorgänge vor.

Es fanden zwei ordentliche Mitgliederversammlungen statt. Die örtlichen Daka-Sachbearbeiter/innen trafen sich zu ihrer traditionellen Jahresanwender/innen-Tagung.

*Der Daka-Vorstand:
Detlef Rujanski,
Fritz Berger (Vorsitzender),
Frank Zehetner (v.l.n.r)*

■ VORSTANDSSITZUNGEN

Es wurden im Wesentlichen folgende Themenbereiche behandelt:

■ 238. Vorstandssitzung am 03. März 2017

- Diskussion der Prozesskostenanalyse
- Erörterung des Sachstands der Kooperation mit dem Studentenwerk Frankfurt am Main aufgrund des Prüfverfahrens der BaFin für einen neuen Freistellungsbescheid
- Erläuterung der Kennzahlen für den Jahresabschluss vor Prüfung 2016
- Vorbereitung der 94. Mitgliederversammlung am 05. April 2017 in Aachen
- Vorbereitung der 19. Anwender/innen-Tagung am 03. Mai 2017 in Wuppertal
- Besprechung einer Forderungsausbuchung
- Überlegungen zur Kündigung/Verlängerung des Mietverhältnisses der Büroräumlichkeiten in der Weißhausstraße

■ 239. Vorstandssitzung am 03. Mai 2017

- Erörterung des Sachstands zum Prüfverfahren der BaFin hinsichtlich des Freistellungsbescheids
- Diskussion der Prozesskostenanalyse

- Besprechung des Verfahrensablaufs bei Adressermittlungen
- Nachlese zur Mitgliederversammlung am 05. April 2017 in Aachen
- Auswertung der 19. Anwender/innen-Tagung am 03. Mai 2017 in Wuppertal

■ **240. Vorstandssitzung am 03. Juli 2017**

- Besprechung des Sachstands zum Prüfverfahren der BaFin hinsichtlich des Freistellungsbescheids
- Weitergehende Diskussion der Prozesskostenanalyse
- Erläuterung des Verfahrensablaufs bei Adressermittlungen
- Überlegungen zur Kooperation mit dem Kölner Studierendenwerk im Bereich Datenschutz und Datensicherheit
- Erörterung der Dienstvereinbarung „Regelung über die Arbeitszeit“
- Durchsprache eines Formulars für die Bescheinigung der jährlichen Aufwandsentschädigung der Vorstände
- Erläuterungen zur Neugestaltung der Daka-Webseite

■ **241. Vorstandssitzung am 14. August 2017**

- Vorbereitungen zum Wirtschafts-, Investitions- und Finanzplan 2018
- Besprechung des Sachstands zum Prüfverfahren der BaFin hinsichtlich des Freistellungsbescheids
- Abschließendes Fazit zur Prozesskostenanalyse
- Erörterung der Angebote für die Neugestaltung der Daka-Webseite
- Verabschiedung der endgültigen Fassung der „Regelung über die Arbeitszeit“
- Erörterung der von der Bank für Sozialwirtschaft angekündigten Erhebung von Kontenentgelten
- Erläuterung zu den Pflichtangaben in der Daka-Korrespondenz

■ **242. Vorstandssitzung am 24. Oktober 2017**

- Durchsprache des Entwurfs des Wirtschafts-, Investitions- und Finanzplans 2018 sowie ausführliche Diskussion der mittelfristigen Finanzplanung
 - Erörterung des Sachstands zum Prüfverfahren der BaFin hinsichtlich des Freistellungsbescheids und Besprechung weiterer rechtlicher Schritte
 - Diskussion der Angebote für die Neugestaltung der Daka-Webseite
 - Besprechung eines Vergleichsangebotes einer Bürgin
 - Vorbereitung der 95. Mitgliederversammlung am 15. November 2017 in Düsseldorf
- In allen Vorstandssitzungen wurde über die aktuelle Vergabesituation berichtet.

■ **MITGLIEDERVERSAMMLUNGEN**

In den Mitgliederversammlungen wurden folgende Themenschwerpunkte behandelt:

■ **94. ordentliche Mitgliederversammlung am 05. April 2017 in Aachen**

- Nach der Entgegennahme des Lageberichts 2016 des Vorstands und des Prüfungsberichts 2016 des Wirtschaftsprüfers wird der Jahresabschluss in der vorgelegten Fassung einstimmig festgestellt und beschlossen
- Die Mitglieder beschließen einstimmig, den Jahresüberschuss von 992 TEUR in die Rücklage einzustellen
- Der Vorstand wird einstimmig, bei Stimmenthaltung der drei Vorstandsmitglieder, für das Geschäftsjahr 2016 entlastet
- Bericht über den Sachstand der Kooperation mit dem Studentenwerk Frankfurt am Main aufgrund des Prüfverfahrens der BaFin
- Information über die erfolgte Namensänderung des Vereins und die Markeneintragung „Daka“

■ **95. ordentliche Mitgliederversammlung am 15. November 2017 in Düsseldorf**

- Beschlussfassung über den Wirtschafts-, Finanz- und Investitionsplan 2018
- Beschlussfassung, Herrn Wirtschaftsprüfer Dipl.-Kfm. Magnus Schröder mit der Prüfung des Jah-

resabschlusses 2017 zu beauftragen

- Sachstandsbericht zur Kooperation mit dem Studentenwerk Frankfurt am Main
- Wahl des Vorstands gemäß § 11 Nr. 5 in Verbindung mit § 9 Nr. 2 der Satzung. Der Vorstand wird in seiner aktuellen Besetzung, Herr Fritz Berger als Vorsitzender, Herr Detlef Rujanski und Herr Frank Zehetner als stellvertretende Vorsitzende, für zwei Jahre bestätigt

■ ANWENDER/INNENTAGUNG

■ 19. Daka-Anwender/innen-Tagung am 03. Mai 2017 in Wuppertal

- Berichte über den Geschäftsverlauf 2016
- Erfahrungsberichte aus den örtlichen Studierendenwerken zu den Budgetvorgaben 2017 und zur aktuellen Vergabesituation
- Information über den Sachstand zur Kooperation mit dem Studentenwerk Frankfurt am Main



*Sachbearbeiter/innen der Studierendenwerke,
Mitarbeiter/innen der Daka-Geschäftsstelle und Daka-Vorstand
bei der Anwender/innen-Tagung in Wuppertal*

Satzung

des Vereins „Darlehenskasse der Studierendenwerke e.V.“ vom 6. März 1956 in der Fassung vom 27. April 2016.

§ 1 Name und Sitz

Der Verein führt den Namen „Darlehenskasse der Studierendenwerke e.V.“. Er hat seinen Sitz in Köln und ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Köln unter der Nummer 11357 eingetragen.

§ 2 Zweck

1. Der Zweck des Vereins ist die Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe. Der Verein setzt sich die finanzielle Förderung von Studierenden zum Ziel, die an einer Hochschule im Land Nordrhein-Westfalen eingeschrieben sind und Beiträge an die Darlehenskasse entrichten.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Vergabe von zinslosen Studiendarlehen an bedürftige Studierende.

2. Die Bewilligung der Darlehen erfolgt nach den Vergaberichtlinien, die die Mitgliederversammlung beschließt.

3. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3 Wirtschaftsführung

1. Wirtschaftsführung und Rechnungswesen der Darlehenskasse bestimmen sich nach kaufmännischen Grundsätzen.

2. Die Darlehenskasse stellt jährlich vor Beginn des Geschäftsjahres einen Wirtschaftsplan auf. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

3. Der Jahresabschluss (Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung), der Lagebericht und die Wirtschaftsführung werden von einem/einer öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfer/in geprüft. Der Wirtschaftsprüfungsbericht soll auch Aussagen über die wirtschaftlichen Verhältnisse einschließlich besonderer wirtschaftlicher Risiken des Vereins enthalten.

4. Mittel des Vereins dürfen nur für den satzungsmäßigen Zweck verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Vereinsmitteln. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Darlehenskasse fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Mitglieder

Mitglieder des Vereins sind die im Studierendenwerksgesetz genannten Studierendenwerke im Land Nordrhein-Westfalen.

Jedes Mitglied hat in der Mitgliederversammlung eine Stimme. Ist die Mitgliedschaft eines Studierendenwerks gemäß § 5 der Satzung erloschen, kann sie durch schriftliche Beitrittserklärung gegenüber dem Vorstand wieder erworben werden.

§ 5 Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft eines Studierendenwerks endet durch

1. dessen Auflösung,
2. Austritt, der dem Vorstand bis zum 30. Juni eines Jahres zum Jahresende schriftlich mitgeteilt worden sein muss,
3. Beschluss der Mitgliederversammlung aus wichtigem Grund, insbesondere bei Nichtzahlung des fälligen Mitgliedsbeitrags gemäß § 7 der Satzung.

§ 6 Mittel des Vereins

1. Dem Verein stehen zur Erfüllung seines satzungsgemäßen Zwecks folgende Mittel zur Verfügung:

- 1.1 Vereinsvermögen
- 1.2 Beiträge der Mitglieder
- 1.3 Verwaltungskostenbeiträge und Zinserträge
- 1.4 Spenden und andere Zuwendungen

2. Bei der Darlehensvergabe wird ein Verwaltungskostenbeitrag erhoben, dessen Höhe von der Mitgliederversammlung festgesetzt wird.

§ 7 Mitgliedsbeitrag

Die Mitglieder entrichten einen semesterweisen Mitgliedsbeitrag an die Darlehenskasse für jede/n in ihrem Zuständigkeitsbereich sozialbeitragspflichtige/n Studierende/n. Die Höhe des Beitrags bestimmt die Mitgliederversammlung. Berechnungsgrundlage ist die Zahl der sozialbeitragspflichtigen Studierenden des laufenden Semesters.

Abschlagszahlungen, die sich an der Studierendenzahl des vorangegangenen Semesters bemessen, sind für das Sommersemester zum 01.04. und zum 01.07., für das Wintersemester zum 01.10. des laufenden Jahres und zum 01.01. des Folgejahres zu entrichten.

Die Schlussabrechnung der Beitragsschuld erfolgt für das Sommersemester bis zum 01.10. des laufenden Jahres, für das Wintersemester bis zum 01.04. des darauf folgenden Jahres.

§ 8 Organe

Organe des Vereins sind:

1. Vorstand
2. Mitgliederversammlung

§ 9 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus drei Geschäftsführer/-innen der Mitgliedsstudierendenwerke.
2. Der/die Vorsitzende und seine/ihre Stellvertreter/-innen werden von der Mitgliederversammlung für zwei Jahre gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
3. Der Vorstand führt die Geschäfte nach Maßgabe der Satzung und der Beschlüsse der Mitgliederversammlung.
4. Der Vorstand ist der gesetzliche Vertreter des Vereins im Sinne des § 26 BGB. Der/die Vorsitzende ist allein zur Vertretung des Vereins berechtigt, die beiden Stellvertreter/-innen gemeinsam.
5. Der Vorstand stellt den jährlichen Wirtschaftsplan, den Jahresabschluss und den Geschäftsbericht auf.
6. Die Mitglieder des Vorstands erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung, deren Höhe die Mitgliederversammlung festsetzt.

§ 10 Mitgliederversammlung

1. Mitgliederversammlungen finden mindestens zweimal im Geschäftsjahr statt.
2. Die Einladung der Mitglieder erfolgt schriftlich unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung mindestens vierzehn Tage vor dem vorgesehenen Termin durch die/den Vorsitzende/n des Vorstands. Die Einladung gilt spätestens drei Tage nach Versand als zugestellt.
3. Die/der Vorsitzende des Vorstands hat eine außerordentliche Mitgliederversammlung binnen vier Wochen einzuberufen, wenn mindestens 25 v. H. der Mitglieder dies unter Angabe der Gründe schriftlich verlangen.
4. Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung führt die/der Vorsitzende des Vorstands, bei ihrer/seiner Verhinderung eine/r der stellvertretenden Vorsitzenden. Die/der Vorsitzende leitet die Versammlung, bestimmt die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte sowie Art und Form der Abstimmung.
5. Über das Ergebnis der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das von der/dem Vorsitzenden und der/dem von ihr/ihm bestellten Schriftführer/-in zu unterzeichnen ist.

§ 11 Aufgaben der Mitgliederversammlung

1. Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan
2. Entgegennahme des Lageberichts des Vorstands und des Prüfungsberichts der Wirtschaftsprüferin/des Wirtschaftsprüfers
3. Beschlussfassung über den Jahresabschluss
4. Wahl der Wirtschaftsprüferin/des Wirtschaftsprüfers
5. Wahl des Vorstands
6. Entlastung des Vorstands
7. Beschlussfassung über die Satzung
8. Beschlussfassung über die Vergaberichtlinien zur Darlehensgewährung
9. Beschlussfassung über den Ausschluss eines Mitglieds nach § 5 Nr. 3 der Satzung
10. Festsetzung der Höhe des Mitgliedsbeitrags

11. Festsetzung der Höhe der Aufwandsentschädigung der Vorstandsmitglieder
12. Entscheidung in allen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, soweit es sich nicht um laufende Geschäfte des Vorstands handelt
13. Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins

§ 12 Verfahren

1. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.
2. Die Mitglieder können sich in der Mitgliederversammlung mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen.
3. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, soweit sich aus den Nrn. 4, 5, 6 und 7 nichts anderes ergibt.
4. Eine Beschlussfassung über die Änderung der Satzung oder die Auflösung des Vereins ist nur zulässig, wenn in der Mitgliederversammlung mindestens zwei Drittel der Mitglieder anwesend sind. Ist diese Voraussetzung nicht erfüllt, so kann eine zweite Mitgliederversammlung, sofern sie frühestens einen Monat nach der ersten stattfindet, ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder über die Änderung der Satzung oder die Auflösung des Vereins beschließen. In der Einladung ist hierauf ausdrücklich hinzuweisen.
5. Zur Beschlussfassung über eine Änderung der Satzung ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich.
6. Zur Beschlussfassung über
 - 6.1 den Ausschluss eines Mitglieds gemäß § 5 Nr. 3 der Satzung
 - 6.2 die Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen erforderlich.
7. Wird bei einer Vorstandswahl im ersten Wahlgang eine Mehrheit der abgegebenen Stimmen nicht erreicht, so findet zwischen den Personen mit den höchsten Stimmenzahlen eine Stichwahl statt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

§ 13 Verwaltung und Rechnungswesen

1. Der Verein unterhält für die Darlehensverwaltung eine Geschäftsstelle. Diese wird von einem/einer Geschäftsstellenleiter/in geführt.
2. Der/die Geschäftsstellenleiter/-in ist dem Vorstand gegenüber für das Rechnungswesen des Vereins verantwortlich. Er/sie verwaltet das Vermögen des Vereins nach Weisung des Vorstands.

§ 14 Auflösung des Vereins

Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für die Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe.

Beschlossen von der Mitgliederversammlung am 27. April 2016.
Fritz Berger
Vorsitzender des Vorstands

Vergaberichtlinien

Richtlinien für die Vergabe von Studiendarlehen aus Mitteln der Darlehenskasse der Studierendenwerke e.V. (Daka) in der Fassung vom 20. Mai 2015

Die Darlehenskasse stellt den Mitgliedsstudierendenwerken Finanzmittel zur Gewährung von zinslosen Darlehen an Studierende nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zur Verfügung:

1. Daka-Darlehen können Studierende erhalten, die an einer Hochschule in Nordrhein-Westfalen eingeschrieben sind und einen Sozialbeitrag an das örtliche Studierendenwerk entrichten. Voraussetzung für eine Darlehensbewilligung ist, dass der/die Student/-in in wirtschaftlicher Hinsicht unterstützungsbedürftig ist. Der Förderungszeitraum wird nach Bedarf des/der Studierenden festgelegt.
2. Ein Rechtsanspruch auf Daka-Darlehen besteht nicht.
3. Zur anteiligen Deckung der Verwaltungskosten werden 5 vH des Darlehensbetrages bei Auszahlung einbehalten.
4. Das/die gewährte/n Darlehen soll/en pro Darlehensnehmer/-in einen Betrag von 12.000,00 EUR nicht überschreiten. Die monatlichen Auszahlungsraten sollen höchstens 1.000,00 EUR betragen und können in variierender Höhe vereinbart werden.
5. Der/Die Darlehensnehmer/-in hat für jedes Darlehen eine selbstschuldnerische Bürgschaft eines tauglichen Bürgen oder einer Bank vorzulegen.
6. Der Antrag auf Gewährung eines Studiendarlehens ist bei dem für den/die Antragsteller/-in zuständigen örtlichen Studierendenwerk zu stellen. Zum Antrag gehören:
 - a) Immatrikulationsbescheinigung für das laufende Semester,
 - b) schriftliche Erklärung des Antragstellers/der Antragstellerin über seine/Ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse.
7. Die Antragsbearbeitung nehmen das örtliche Studierendenwerk und die Geschäftsstelle der Darlehenskasse gemeinsam vor, die Auszahlung des Darlehens erfolgt durch die Daka-Geschäftsstelle in Köln.
8. Bei Abschluss des Darlehensvertrages wird der Zeitpunkt des Beginns der Rückzahlung (Tilgungsfälligkeit) vorbehaltlich Ziffer 10 dieser Richtlinien festgesetzt. Bei Gewährung mehrerer Darlehen richten sich die Rückzahlungsbedingungen nach den Bestimmungen des zuletzt gewährten Darlehens.
9. Die tilgungsfreie Phase endet zwölf Monate nach Ablauf des vereinbarten Auszahlungszeitraums oder nach gemäß Ziffer 10 beendeter Auszahlung (jeweils Eintritt der Tilgungsfälligkeit). Das Darlehen ist bei Tilgungsfälligkeit ohne vorherige Aufforderung an die Darlehenskasse zurückzuzahlen. Die monatliche Rückzahlungsrate beträgt mindestens 150,00 EUR. Der/Die Darlehensnehmer/-in ist verpflichtet, der Daka ein SEPA-Lastschriftmandat für ein inländisches Girokonto zum Einzug der fälligen Leistungen zu erteilen. Die Tilgungsfälligkeit kann auf Antrag auf einen früheren Termin festgesetzt werden. Vorzeitige Tilgungen sind jederzeit und in beliebiger Höhe möglich. Bei vorzeitiger vollständiger Rückzahlung erfolgt eine anteilige Erstattung des Verwaltungskosteneinhalts.
10. Die Daka ist berechtigt, die Auszahlung der monatlichen Raten umgehend zu beenden und das Darlehen in die tilgungsfreie Phase zu überführen,

- wenn
- 1.) der/die Darlehensnehmer/-in mitgeteilt hat, auf weitere Auszahlungen zu verzichten,
 - 2.) der/die Darlehensnehmer/-in nicht im geförderten Studiengang immatrikuliert ist bzw. bis zum Ende der Auszahlungsphase bleibt oder
 - 3.) die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme eines Darlehens der Daka nachträglich entfallen.
11. Ist dem/der Darlehensnehmer/-in bei Tilgungsfälligkeit eine Rückzahlung gemäß Punkt 9 dieser Richtlinien aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich, kann die Geschäftsstelle auf Antrag des Darlehensnehmers/der Darlehensnehmerin spätere Tilgungstermine festsetzen bzw. die monatliche Ratenhöhe für einen befristeten Zeitraum senken. Der/Die Darlehensnehmer/-in ist verpflichtet, seine/ihre Hinderungsgründe im Detail darzulegen und nachzuweisen (Erklärungsprinzip). Für den Stundungs- bzw. Ratensenkungszeitraum erhebt die Darlehenskasse einen Zins von 3 vH über dem Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank vom 01.01. eines jeden Jahres. Bei jahresübergreifenden Stundungsanträgen gilt für die gesamte Laufzeit der fixierte Basiszinssatz der Antragsbewilligung. Eine rückwirkende Aussetzung oder Reduzierung der Rückzahlungsraten ist nicht möglich.
12. Wird die Tilgung innerhalb des ersten geförderten Studiengangs des Darlehensnehmers/der Darlehensnehmerin fällig, kann die Geschäftsstelle bei nachgewiesener Bedürftigkeit auf Antrag des Darlehensnehmers/der Darlehensnehmerin die Tilgungsfälligkeit auf einen Zeitpunkt von bis zu zwölf Monaten nach Ablauf der Regelstudienzeit zinsfrei verschieben. Führt der/die Darlehensnehmer/-in unmittelbar nach dem ersten geförderten Studiengang sein/ihr Studium im Rahmen eines Masterstudiengangs fort, kann diese Regelung für diesen Studiengang einmalig erneut angewendet werden.
13. Der/Die Darlehensnehmer/-in hat die Darlehenskasse unaufgefordert durch schriftliche Erklärung auf jede Änderung des Namens, der Anschrift sowie der Bankverbindung hinzuweisen. Kommt der/die Darlehensnehmer/-in seinen/ihren Mitteilungspflichten nicht nach, hat dieser/diese die der Daka daraus entstehenden Kosten in voller Höhe zu tragen.
- 14.1. Die Daka ist berechtigt, das Darlehen aus wichtigem Grund zur sofortigen Rückzahlung zu kündigen, insbesondere wenn der/die Darlehensnehmer/-in
- 1.) das Darlehen nicht für Studienzwecke verwendet,
 - 2.) das Studium abbricht,
 - 3.) vom Studium an einer Hochschule ausgeschlossen wird,
 - 4.) über sein/ihr Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet ist,
 - 5.) vorsätzlich oder fahrlässig durch wesentliche falsche oder unvollständige Angaben den Vertragsabschluss herbeigeführt hat oder
 - 6.) die eidesstattliche Versicherung nach § 807 Zivilprozessordnung (ZPO) abgegeben hat oder gegen ihn/sie eine Haftanordnung zur Erzwingung der Abgabe der eidesstattlichen Versicherung nach § 901 ZPO vorliegt.
- 14.2. Die Daka ist berechtigt, das Darlehen aufgrund Zahlungsverzugs des Darlehensnehmers/der Darlehensnehmerin zu kündigen, wenn
- 1.) der/die Darlehensnehmer/-in mit mindestens zwei aufeinander folgenden Zahlungen ganz oder teilweise und mit mindestens 10 vH, bei einer Laufzeit des Vertrags von mehr als drei Jahren mit mindestens 5 vH des Nennbetrags des Darlehens in Verzug ist und
 - 2.) die Daka dem/der Darlehensnehmer/-in erfolglos eine zweiwöchige Frist zur Zahlung des rückständigen Betrags mit der Erklärung gesetzt hat, dass sie bei Nichtzahlung innerhalb der Frist die gesamte Restschuld verlangt.
- Ab dem Zeitpunkt der Fälligkeit der Darlehens(teil)beträge nach den vorstehenden Rückzahlungserfordernissen werden zusätzlich Verzugszinsen erhoben. Es gilt der gesetzliche Verzugszinssatz von 5 vH über dem Basiszinssatz gemäß § 288 BGB.
- Neben den in Ziffer 13 bezeichneten Verwaltungskosten sind alle hiermit im Zusammenhang stehenden Kosten (z.B. Adressermittlungs-, Mahn-, Anwalts- und Gerichtskosten) zu erstatten.
15. Alle Zahlungen sind an die Darlehenskasse der Studierendenwerke e. V. (Daka), Weißhausstr. 30, 50939 Köln auf das Konto Bank für Sozialwirtschaft AG Köln (BIC: BFSWDE33XXX) IBAN: DE27 3702 0500 0007 1500 01 zu leisten. Die dem/der Darlehensnehmer/-in mitgeteilte Darlehensnummer/n, unter der das/die Darlehen bei der Darlehenskasse geführt wird, ist/sind stets anzugeben, damit eingehende Schreiben und Zahlungen ordnungsgemäß bearbeitet bzw. gebucht werden können.
- Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 1. Januar 2016 in Kraft.
- Fritz Berger
Vorsitzender des Vorstands

■ Daka der Studierendenwerke - die etwas andere Bank

Die Daka ist eine selbstlos tätige Gemeinschaftseinrichtung der zwölf nordrhein-westfälischen Studierendenwerke. Sie hat die Rechtsform eines eingetragenen Vereins, wurde 1953 gegründet und wird seitdem von den Studierendenwerken getragen und in eigener Zuständigkeit verwaltet. Die nordrhein-westfälische Darlehenskasse ist bundesweit die größte Einrichtung ihrer Art.

